

Oberräumen - Sanierung.

sofern sie von der Donauregulierungs-Kommission errichtet werden, durch die Verwaltung des städtischen Lagerhauses zu betreiben und der Donauregulierungs-Kommission hiefür eine jährliche angemessene Abgabe zu leisten

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Bau in sieben bis acht Wochen beendet sein könne. Die Donauregulierungs-Kommission errichte den Bau auf ihre Kosten, das Eisenbahnministerium die Geleiseanlage und die Gemeinde Wien übernehme sodann die ganze Anlage als Filiale des Lagerhauses in ihren Betrieb und zahle der Donauregulierungs-Kommission einen jährlichen Pachtzuschlag von zirka 20.000 K. Die Gemeinde müsse auch daran gehen, die Straßenbahnlinien für den Lastenverkehr auszudehnen, denn die Beschaffung der Pferdefuttermittel stoße auf große Schwierigkeiten und dadurch werde das Pferdefuhrwerk immer schwerer zu beschaffen sein. Zu den einzelnen Wiener Mühlen, bei welchen die Mahlabgabe erfolge, müßten Stockgeleise gebaut werden, damit das Mehl mit Straßenbahnlories in die einzelnen Bezirke abgeführt werden könne. Auch müsse eine Straßenbahnlinie gebaut werden, um das Mehl vom Winterhafen wegzuführen zu können. Der Lastenverkehr auf den Straßenbahnlinien, dessen Durchführbarkeit sich im Laufe der Zeit als möglich erwiesen habe, könne sich in der Nacht abspielen.

Gem.-Rat Steiner begrüßt diese Aktion mit großer Freude und erklärt, daß diese nur in der parlamentslosen Zeit durchgeführt werden könne. In der Donauregulierungs-Kommission sei jährlich eine halbe Million zur Ausgestaltung des Schienenweges zum Winterhafen bewilligt worden, doch noch kein Minister habe, mit Rücksicht auf das Parlament, den Mut aufgebracht, die Sache auch wirklich durchzuführen.

Gem.-Rat Reumann meint, daß die finanzielle Frage für den Fall, als das Eisenbahnministerium seine Mithilfe verweigern würde, kein Hindernis bilden solle. Eventuell müßte die Herstellung der Geleiseanlage die Gemeinde auf ihre Kosten besorgen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Gemeinde die eventuell fehlenden Beträge vorzuschußweise vorstrecken werde. Die Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, ob die Straßenbahngeleise und die Bahngeleise gleichspurig seien, verneint Bau-Direktor Goldemund.

Über Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller erklärt Bürgermeister Dr. Weiskirchner, daß der Vertrag zwischen der Donauregulierungs-Kommission und der Gemeinde Wien auf bestimmte Zeit abgeschlossen werde.

Bau-Direktor Goldemund erklärt, daß die Donauregulierungs-Kommission das Gebäude so erhalten müsse, daß es eventuell auch bis zum Jahre 1948 benützbar sei.

Die Konferenz erklärt sich mit den vorhergehenden Ausführungen einverstanden.

Bau-Direktor Goldemund referiert hierauf über den Baufortschritt des neuen Kühl- und Gefrierhauses der Gemeinde Wien im II. Bezirke und führt aus, daß nach Durchführung der Rodung, bei welcher mehr als 300 Bäume entfernt und der städtischen Forst-Inspektion zur weiteren Verwertung übergeben wurden, bei der Maschinenanlage sämtliche Fundamente, sowohl für die Transformatoranlage, als auch für das Maschinenhaus und für das Apparatenhaus fertig seien und vielfach schon bis auf Sockelhöhe ausbetoniert wurden. Vom Sockel an werde der Weiterbau in Ziegel erfolgen. Hierbei sei beim Apparaten-

haufe der Kelleraushub auf 2.50 m unter das bestehende Erdreich durchgeführt worden.

Beim Kühlhause sei der Aushub nahezu vollständig durchgeführt auf der Gesamtfläche von 48.1 m Breite und 108.75 m Länge. Die dort bewältigte Kubatur betrage 7532.46 Kubikmeter. Die Betonmauern für die Unterstützung der Laderampen seien bahnseitig fertig und es werde bereits mit der Auslegung des Fundamentsrostes begonnen. Morgen werde voraussichtlich mit der Betonierung der Pfeilerfundamente begonnen werden. Eine Mischmaschine für den Beton sei bereits aufgestellt, eine zweite werde in den nächsten Tagen aufgestellt werden. Bezüglich des Fundamentes sei von der ursprünglichen Art, nach welcher Reihensfundamente parallel zur Längsachse des Gebäudes in Beton auf Grund der elf Bohrproben, die gemacht werden konnten, ausgeführt werden sollten, abgegangen worden.

Nach Abdeckung des Fundamentes habe sich herausgestellt, daß dasselbe Ungleichmäßigkeiten aufweise, die sich dadurch äußerten, daß bei Prüfung mit einem eigens zu diesem Zwecke angefertigten Stempel die Einsenkungstiefen stark wechselten; es ergäben sich Differenzen von 4 mm bis fast 40 mm. Außerdem habe sich herausgestellt, daß der Schotter keine horizontale Lagerung besitze, sondern in einer Neigung von etwa 25 bis 30 Grade senkrecht auf die Engerthstraße zu gemessen, verlaufe. Diese Ungleichmäßigkeit des Untergrundes würde zur Setzung einzelner Fundamentsteile führen können, wodurch in dem Gebäude zukünftig, wenn es sechs Geschosse besitzen werde, gegebenenfalls Risse eintreten könnten. Hierbei sei zu beachten, daß auf jeden der 208 Fundamentspfeiler zukünftig eine Belastung von zirka 54.000 kg entfallen werde. Die Bauunternehmung sowohl als die Bauleitung hätten daher zur Erzielung einer absoluten Sicherheit die Fundierungsfrage, nachdem das Terrain aufgeschlossen und mit einer eigenen Fundamentpressungs-Vorrichtung untersucht war, neuerlich studiert. Die Bauunternehmung habe der Bauleitung vorgeschlagen, die ganze riesige Fläche von zirka 5500 m² mit einer durch Eiseneinlagen verstärkten Fundamentplatte zu versehen. Dieser Antrag sei außerordentlich kostspielig, hätte mehr als 250.000 K gekostet und sei außerdem nach Ansicht der Bauleitung gar nicht notwendig. Die Bauleitung habe die Ausarbeitung eines Fundamentsprojektes in der Weise durchgeführt, daß die Längsfundamente, wie sie seinerzeit geplant gewesen wären, um sie gegen ungleichartige Setzungen besser widerstandsfähiger zu machen und für Aufnahme größerer Zugkräfte im Querschnitte zu befähigen, mit Eisen armiert würden. Hierdurch ergebe sich die Möglichkeit, die Fundamente etwas im Beton schwächer zu halten. Weiters sollten zu diesem Längsfundamente senkrecht unter jedem Pfeiler noch Querstreifen, ebenfalls in armiertem Beton ausgeführt werden, so daß ein weitmaschiger Rost von Eisenbetonfundamenten die ganze Fläche des Kühlhauses, so weit die schwer belasteten Pfeiler in Betracht kommen, überziehe. Die Rampen und die Laubengänge zu beiden Seiten des Kühlhauses würden natürlich in dieser Art nicht fundiert werden, da dort die Belastungen wesentlich geringer seien und gar keine Gefahr ungleichmäßiger Setzungen bestehe. Diese Lösung sei schließlich auch von der Bauunternehmung als vollständig zuverlässig anerkannt worden.

Diese Fundierung werde gegenüber der ursprünglichen schätzungsweise einen Mehrbetrag von etwa 150.000 K ergeben. Von diesem Betrage sei jedoch in der für „unvorhergesehene